



Antrag auf Sondernutzung
öffentlicher Verkehrsflächen in
der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

An die
Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
- Bauverwaltung -
Max-Planck-Platz 5
84508 Burgkirchen a.d.Alz

Tel.: 08679 / 309 – 172 od. 174
Fax: 08679 / 309 - 189
E-Mail: rathaus@burgkirchen.de

1. Antragsteller / Kostenpflichtiger

Vor- / Nachname bzw. Firmenname (bitte Rechtsform angeben!)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Verantwortlicher Ansprechpartner (falls abweichend zu oben)	
Telefonnummer	Faxnummer
Emailadresse	

2. Art / Umfang der Nutzung auf öffentlicher Fläche

<input type="checkbox"/> Gerüst mit Fußgänger-Tunnel (lichte Breite: _____ m)	<u>Länge in m:</u> <u>Breite in m:</u>
<input type="checkbox"/> Gerüst ohne Fußgängertunnel	
<input type="checkbox"/> Bauzaun / Baumateriallager	
<input type="checkbox"/> Baumaschinen (u.a. Hebebühne, Kran, Bagger)	
<input type="checkbox"/> Werbeanlage (Tiefe: _____ cm)	
<input type="checkbox"/> Container	<u>Stück:</u> <u>Containergröße:</u>
<input type="checkbox"/> Kabelbrücke / Überspannung	<u>lfdm</u> (waagrecht verlaufend):
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

3. Beantragter Zeitraum:

von _____ bis _____

4. Ort der Nutzung (Straße / Hausnummer)

Genutzt wird der / die

- Gehweg Radweg Fahrbahn Parkplatz/-bucht Grünstreifen

Es bleibt eine befahr- / begehbare Restbreite von _____ m frei. **(Bitte immer angeben!)**

5. Skizze

Bitte im nachfolgenden Feld oder einem beigefügten Lageplan eine vermasste Handskizze mit Nutzungsumfang, Restbreite, örtliche Gegebenheiten etc. anfertigen.

6. Hinweise/Unterschrift

Für die Erteilung der Erlaubnis erhebt die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz Verwaltungsgebühren.

Die Gebühr für die Sondernutzung richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Burgkirchena.d.Alz in der jeweils gültigen Fassung.

Die Beendigung der Sondernutzung ist der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz anzuzeigen.

Zusätzlich bei Baustellen:

Der Antrag auf Sondernutzung bei Baustellen ist immer mindestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Ist eine verkehrsrechtliche Anordnung zu treffen (z. B. für die Sperrung des Fußgängerweges), muss ein entsprechender Antrag beim Bauamt – Abteilung IV der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz gestellt werden. Kontakt: Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a.d.Alz (Tel. 08679 / 309-172 oder -174).

Für das Freihalten der öffentlichen Verkehrsfläche vom Parkverkehr, müssen mindestens drei Tage vorher Halteverbotsschilder aufgestellt werden (absolutes Halteverbot), die den Tag des Verbots erkennen lassen (z. B. am 12.05.2009 ab 07.00 Uhr).

Erforderliche Zeichen und Leuchten können auch vom Bauhof der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz, Mozartstr. 1a, 84508 Burgkirchen a.d.Alz, gegen Gebühr entliehen werden (Tel. 08679 / 309-301). Für Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und wieder Entfernen hat der Erlaubnisnehmer zu sorgen.

Sollte die Sondernutzung früher beendet sein oder länger als für den beantragten Zeitraum dauern, so ist dies rechtzeitig dem Bauamt der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz mitzuteilen.

7. Einwilligung zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz, Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a.d.Alz, rathaus@burgkirchen.de, Tel. 08679 / 309-111.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Sondernutzungsantrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Max-Planck-Platz 5, Tel. 08679 / 309 - 111, E-Mail: alexander.olbort@burgkirchen.de erreichen können, erfragen.

Ort, Datum

Unterschrift